

Olten, Oktober 2025

Audiovisuelle Aufzeichnung der Schweizer Handballspiele

Liebe Vereinsmitglieder, Eltern und Besucher

Die technologischen Entwicklungen im Sport machen auch vor dem schweizerischen Handballsport nicht halt. Der Schweizer Handball-Verband (SHV), die Vereine und die Medienpartner des SHV wollen diese Entwicklungen zum Wohle des Schweizer Handballsports bestmöglich nutzen. Vor diesem Hintergrund sieht das Wettspiel-Reglement vor, dass Spiele audiovisuell aufgezeichnet (Videoaufnahmen) werden können. Ab Saison 2024/2025 können sämtliche Meisterschafts- und Cup-Spiele mit QHL, NLB, SPL und SPL2 Mannschaften und ab Saison 2025/2026 zusätzlich sämtliche Spiele der Junioren Elite Stufe U19, U17, U15 und U13 und sämtliche Spiele der Juniorinnen Elite Stufe U18, U16 und U14 in der Schweiz mit audiovisuellen Mitteln aufgezeichnet, ausgestrahlt, genutzt und aufbewahrt werden.

Grundsätzlich sieht das Wettspielreglement des SHV vor, dass Handballspiele – unabhängig von der Liga-Zugehörigkeit – gemäss dem SHV-Matchcenter (<https://www.handball.ch/de/matchcenter/>) aufgezeichnet und gestreamt werden können.

Der SHV setzt alles daran, dass solche Aufnahmen im Einklang mit der schweizerischen Gesetzgebung, insbesondere mit dem Schweizer Datenschutzrecht, erfolgen.

Die audiovisuellen Aufzeichnungen (Videoaufnahmen) können auf geeigneten Plattformen live oder zeitversetzt ausgestrahlt werden. Damit soll insbesondere dem Bedürfnis aller am Handballsport Interessierten nachgekommen werden, Handballspiele auch ausserhalb der jeweiligen Halle mitverfolgen zu können. Dies soll auch dazu beitragen, das Interesse am Schweizer Handball in weiteren Bevölkerungskreisen zu wecken und den Sport damit insgesamt und stetig weiterzuentwickeln.

Die audiovisuellen Aufzeichnungen können durch den SHV, die Vereine und die Medienpartner des SHV insbesondere für die Zwecke der Sportberichterstattung und zu Promotionszwecken genutzt und aufbewahrt werden. Sie können ausserdem durch den SHV und die Vereine zu nicht kommerziellen Zwecken, wie etwa verbandsrechtliche Verfahren (disziplinarischen Vergehen oder anderweitigen Verstößen der Integrität oder Sicherheit) sowie Ausbildung genutzt werden.

Die audiovisuellen Aufzeichnungen werden durch den SHV, die Vereine und die Medienpartner gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Einzelne Ausschnitte aus den Spielen können sodann durch den SHV während einem längeren Zeitraum für Ausbildungszwecke archiviert werden. Solche archivierten Spielsequenzen sollen als Anschauungsbeispiele bei der Schulung von Spielern und Trainer dienen. Sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden, werden sie durch den SHV gelöscht.

Falls Sie weitere Fragen dazu haben, wenden Sie sich gerne an Ihren Verein oder den SHV.

Zur besseren Lesbarkeit wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.